

# Amtsblatt für den Landkreis Börde 4. Jahrgang 09. 05. 2010 Nr. 34

- 1. 2. Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen
- 2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2010

#### Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben

für das Wirtschaftsjahr 2010

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBL LSA 1998, S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA 238, 251) und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 239) hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 25. November 2009 den Wirtschaftsplan 2010 beschlossen

1. Der *Erfolgsplan 2010* wird

im Ertrag auf gesamt und im Aufwand auf gesamt 22.000,00€ 22,000,00 €

0.00 €

2. Der Vermögensplan 2010 wird in den Einnahmen auf gesamt

und in den Ausgaben auf gesamt Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2010 zur Finanzierung

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf

6. Eine Umlage gemäß § 12 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

Magdeburg, den 26. November 2009

Wasserverband Haldensleben

Verbandsgeschäftsführer





- 1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt ge-
- Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 21.01.2010 der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde angezeigt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist auf Grundlage des Art. 1 § 2 NKHR LSA i. V. m. § 99 Abs. 4 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.03.1993 in der derzeit geltenden Fassung und §§ 13 Abs. 2 und 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 in der derzeit geltenden Fassung ist nicht erforderlich, da der Wirtschaftsplan 2010 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- Der Wirtschaftsplan liegt vom 10.05.2010 18.05.2010 zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Einheitsgemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den Dienstzeiten aus:

Magdeburg, d. 03.05.2010



Verbandsgeschäftsführer



## Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Haldensleben

# Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserverband Haldensleben

Beschluss-Nr.: VV 01/11/2009 A -

Sitzung vom 25.11.2009

Sitzung vom 25.11.2009

Beschluss-Nr.: VV 01/11/2009 B -

Sitzung vom 25.11.2009

Beschluss-Nr.: VV 01/11/2009 C -

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 des Wasserverbandes Haldensleben

Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2008 des Wasserverbandes Haldensleben

Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 be3. Jahresabschluss 2008 des Wasserverbandes Haldensleben

Anlage 7

4. Impressum

#### Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 in der Zeit vom 10.05.2010 - 18.05.2010 für jedermann zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Einheitsgemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

6 Thomas Schmette Verbandsgeschäftsführer

Formatblatt 7 (zu § 11 EigVO)

schlossen

79.199,41 €

4.599,44 €

Angaben in den Beschlüssen über

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 die Verwendung des Jahresgewinns / die Behandlung des Jahresverlustes 2008
  - in EURO -
- Feststellung des Jahresabschlusses

das Umlaufvermögen

6.134.221,40 € davon entfallen auf der Aktivseite auf 6 055 021 99 € - das Anlagevermögen

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 6.128.942.60 € - die Rückstellungen - die Verbindlichkeiten 1.2. Jahresergebnis: 4.599,44 €

22.394,46 € 1.2.1. Summe der Erträge 17.795,02 € 1.2.2. Summe der Aufwendungen

Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

bei einem Jahresgewinn: a) zur Tilgung des Verlustvortrags

b) zur Einstellung in Rücklagen c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers d) auf neue Rechnung vorzutragen bei einem Jahresverlust:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen c) auf neue Rechnung vorzutragen

# Auszug aus dem

..BERICHT über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Wasserverbandes Haldensleben

## Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Es wird der folgende uneingeschränkte Feststellungsvermerk erteilt:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07.10.2009 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Haldensleben den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsprüfung mit der Einschränkung, dass sich der Jahresabschluss nur auf einen Teil der Verwaltungstätigkeit des Wasserverbandes bezieht. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Haldensleben, 08.10.2009

Rechungs- und Kommunalprüfungsamt

gez. Gallert

gez. Mages **Amtsleiterin** Prüferin

Verbandsgemeinde Flechtingen Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates

Flechtingen, den 27.04.2010

#### BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 11.05.2010, findet um 19.00 Uhr im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen, Vor dem Tore 2, die 2. Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen

#### **Tagesordnung**

#### A. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 1. (konstituierenden) Sitzung vom 26.01.2010 Vorlage-Nr. 16/10: Ernennung des Gemeindewehrleiters der Verbandsgemeinde Flechtingen
- BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender Vorlage-Nr. 17/10: Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrleiters der

Verbandsgemeinde Flechtingen BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

Vorlage-Nr. 18/10: Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrleiters der Verbandsgemeinde Flechtingen

BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender Vorlage-Nr. 19/10: Einsatz in die Funktion des stellv. Gemeindewehrleiters der

Verbandsgemeinde Flechtingen BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

Vorlage-Nr. 20/10: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Behnsdorf BE: Herr Schmidt, stelly. Vorsitzender

Vorlage-Nr. 21/10: 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen

BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender 10. Vorlage-Nr. 22/10: Aufwandsentschädigung Verbandsgemeindebürgermeister BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

11. Vorlage-Nr. 23/10: Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

12. Vorlage-Nr. 24/10: Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

13. Vorlage-Nr. 25/10: Nutzungsvertrag Kindertagesstätten BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

14. Vorlage-Nr. 26/10: Nutzungsvertrag Grundschulen BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

15. Vorlage-Nr. 27/10: Nutzungsvertrag Feuerwehrgerätehäuser BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender

16. Vorlage-Nr. 28/10: Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2010 BE: Frau Schult, Leiterin der Kämmerei

17. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Aller Ohre" vom 22.03.2010 BE: Herr Busse, Vertreter für die Verbandsversammlung

18. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben vom

BE: Herr Rademacher, stellv. Vertreter für die Verbandsversammlung 19. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbands-

20. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

# B. Nichtöffentlicher Teil

- 21. Vorlage-Nr.: 29/10: Personalangelegenheit BE: Herr Schmidt, stellv. Vorsitzender
- 22. Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- 23. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

## C. Öffentlicher Teil

24. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses 25. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen



Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben. Herausgeber: Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Impressum:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel Landkreises Börde: Verteilung

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de